

II-2070 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 19. Jänner 1973
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/74-4/0/1-72

974 /A.B.zu 1035 /J.

Präs. am 23. Jan. 1973

... zuletzt und am 20.1.1973 mit Bezug auf die Anfrage

der Abgeordneten Dipl. Ing. HANREICH, Dr. SCRINZI und Genossen betreffend Probleme der Müllbeseitigung (Nr. 1035/J-NR/1972).

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. HANREICH, Dr. SCRINZI und Genossen betreffend Probleme der Müllbeseitigung (Nr. 1035/J-NR/1972).

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

"1. Welche Maßnahmen zur Koordinierung der diversen Planungsarbeiten, die derzeit in Österreich laufen, wurden bisher ergriffen?

2. Bis wann wird der angekündigte Müllbeseitigungsfonds errichtet sein?

3. Welche Forschungsvorhaben zur Erarbeitung von Methoden und Organisationsformen der gesonderten Erfassung und Verwertung des Mülls, die eine bessere Wiederverwertung gestatten, wurden in Auftrag gegeben?

4. Werden die Möglichkeiten geprüft, auf legislativem Gebiet eine Verbesserung herbeizuführen?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Im Arbeitskreis "Abfallstoffe", der im Rahmen des Inter-

- 2 -

ministeriellen Komitees für Umwelthygiene beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet worden ist, werden auch die Probleme der Koordinierung auf dem Gebiete Müllbeseitigung erörtert. Daneben besteht beim Wissenschaftlichen Beirat für Umwelthygiene des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Arbeitsgruppe "Feste Abfallstoffe", in der die einzelnen fachlichen Aspekte dieser Problematik, im besonderen die Abstimmung der Forschungstätigkeit der verschiedenen Anstalten und Institute behandelt werden.

Zu 2.:

Für das Jahr 1973 wurde für die Probleme der Müllbeseitigung bereits im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 1973 vorgesorgt. Gemäß § 18 Abs.1 Z.5 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden zur Förderung des Umweltschutzes, insbesondere der Errichtung und Verbesserung von Müllbeseitigungsanlagen, unter Bedachtnahme auf den Umfang, die Lage und Gefährdung der Wohngebiete und der Erholungsgebiete, Beiträge im Ausmaß von 50 Millionen Schilling jährlich.

Darüber hinaus werden die mit der Errichtung eines Müllbeseitigungsfonds zusammenhängenden Fragen und Probleme vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Zu 3.:

Im Rahmen des Forschungs- und Untersuchungsprogrammes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Bereich der Müllbeseitigung und Müllverwertung wird unter anderem in einem Vorhaben eine Müllanalyse durchgeführt wer-

- 3 -

den. Hierbei wird die Zusammensetzung des kommunalen Mülls in 14 österreichischen Städten und Gemeinden analysiert, um einen für Planungszwecke erforderlichen Überblick über den Müllanfall und dessen Verwertungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Ein weiteres Vorhaben betrifft das Homogenitverfahren, das einen neuen Weg der Schlackenverwertung aus Müllverbrennungsanlagen darstellt; dabei sollen aus Müllasche und Müllschlacke Bausteine erzeugt werden.

Ein drittes Vorhaben konzentriert sich auf Aufbereitungsprozesse, um aus dem Müll durch stoffliche Trennung der Rohstoffkomponenten (Sortierung) mit Hilfe von physikalischen Prozessen eine Rückgewinnung diverser Rohstoffe (Recycling) zu ermöglichen. Für entsprechende Eignungsversuche soll nach einem flexiblen Baukastensystem eine halbtechnische Versuchsanlage errichtet werden. Dieses Vorhaben wird derzeit einem Begutachtungsverfahren durch einschlägige Zivilingenieure unterzogen.

Zu 4.:

In der Entschließung des Nationalrates vom 14. März 1972 wurde der Herr Bundeskanzler ersucht, ein Gutachten auf dem Gebiet des Umweltrechts auszuarbeiten. Im Rahmen des Interministeriellen Komitees arbeiten dabei alle Ressorts mit dem Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) zwecks Erstellung dieses Gutachtens zusammen.

Insbesondere der Punkt 2 der Entschließung, der eine Gegenüberstellung der derzeitigen Rechtsvorschriften mit

- 4 -

den tatsächlichen Anforderungen eines wirkungsvollen Umweltschutzes verlangt, läßt Hinweise für mögliche Verbesserungen legislativer Maßnahmen auf dem Gebiete der Müllbeseitigung erwarten.

Ein vorläufiger Zwischenbericht zu dieser Entscheidung wurde vor kurzem vom Herrn Bundeskanzler dem Nationalrat übermittelt.

Der Bundesminister:

Leodölter e.h.

Bei den umfangreichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Müllproblems ist die Schaffung eines ausreichenden und zuverlässigen Abfallabfuhrsystems ein wesentliches Ziel. Es muß eine möglichst schnelle und kostengünstige Abfuhr gewährleistet werden, um die Anstrengungen der Bevölkerung zu begrenzen. Die Erfahrung zeigt, daß die Anwendung moderner Abfuhrtechniken und -methoden zu einem erheblichen Kostenersparnis führt. Durch die Einführung von Abfuhrsystemen, die auf den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerung und der örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind, kann die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Abfuhr gesteigert werden. Es ist wichtig, daß die Abfuhrtechniken so entwickelt werden, daß sie die speziellen Anforderungen des örtlichen Abfallmixes berücksichtigen. Dies bedeutet, daß die Abfuhrtechniken auf die Art und Menge des Abfalls sowie auf die geografische Lage und die sozialen Bedingungen des Ortes abgestimmt sein müssen. Durch die Anwendung moderner Abfuhrtechniken und -methoden kann die Abfuhrkosten gesenkt werden, was wiederum zu einer Verringerung des Müllproblems führt.